

müssen außgeföhret werden / weil vnser Politicus aus der Augsp. Confession / einen solchen Cochurnum / daß ist / einen Bundschuch machen wil / welcher der Zwinglischen / Franckösischen / Niderländischen / Engelländischen / Polnischen / Vngerischen / Schottischen / vnd in summa allen den jenigen Confession oder Bekänntnissen gerecht seye / welche dem Papsthumb sich widersetzen / vnd sich des Wortes Gottes / vnd der alten Symbolen rühmen.

Eines ist zum Beschluß noch in acht zu nemen / das Herr Johann von Münster schreibt : Der Behmen Confession / seye Anno 1532. von Luthero vnd Melanchthone approbiret worden. Wil hiemit so viel zuverstehen geben / weil bey derselben Confession sich nit wenig Calvinisches Sawerteigs befindet / seye gleichwol dasselbe von D. Luthern approbirt / vnd gut geheissen worden : Da denn abermal ein zimlich grobe Calvinische Warheit sich befindet / in betrachtung / die Sach viel anderst beschaffen / inmassen D. Luther selbst in hier von satten Bericht thut / in seiner Vorrede vber ihr Bekänntniß / mit diesen Worten:

Tom. 6. l. 10.
Germ.
pag. 115.

Nach viel vnterreden / vnd sonder-

lich
1102